



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige, JUSO),  
Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz
- Bauernverband / Bäuerinnenverband Nidwalden
- Vereinigung der Nidwaldner Korporationen
- Alpgenossen

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

Stans, 13. Januar 2017

## **Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG). Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2017 den Entwurf des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Montag, 24. April 2017** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an ([staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch); Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik → Regierungsrat → Geschäfte → 2016.NWLUD.22).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse  
STAATSKANZLEI

lic. iur. Hugo Murer  
Landschreiber

- Gesetzesentwurf mit zugehörigem Bericht
- Entwurf Bäuerliche Grundbesitzverordnung mit Bericht (zur Orientierung)